

Eine Welt der Menschenrechte

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Dieses Dokument wurde ein Meilenstein für die Verwirklichung der Menschenrechte. In 30 Artikeln werden politische und soziale Rechte genannt, auf die jeder Mensch auf der Welt Anspruch hat. Die AEMR ist zwar nicht bindend; sie ist jedoch längst Völkergewohnheitsrecht geworden und gilt als „Mutterdokument“ von zahlreichen – verbindlichen – internationalen und regionalen Menschenrechtsabkommen.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren (...)“ (Artikel 1 der AEMR)

Menschenrechte als Leitlinie der Politik

Menschenrechte leiten sich aus der Würde des Menschen ab. Ihre Unteilbarkeit und universelle Geltung sind nicht verhandelbar. Deshalb sind der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sowohl in den auswärtigen Beziehungen als auch im innerstaatlichen Bereich Leitlinie unserer Politik. Allerdings kann es zu Widersprüchen kommen, wenn verschiedene Politikfelder mit jeweils unterschiedlichen politischen Interessen beteiligt sind. Es ist nicht immer einfach, einen Konsens herzustellen; dennoch bleiben die Menschenrechte unser zentraler Bezugspunkt.

Ein großes Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion ist, dass die internationalen und regionalen Menschenrechtsschutzsysteme weiter gestärkt werden. Insbesondere die Abkommen der Vereinten Nationen geben der internationalen Gemeinschaft einen verbindlichen menschenrechtlichen Rahmen, der von den meisten Staaten anerkannt wird. Seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind die Fortschritte bei der Normensetzung groß; bei der Einhaltung der Verpflichtungen gibt es jedoch erhebliche



Abkommen der Vereinten Nationen geben der internationalen Gemeinschaft einen verbindlichen menschenrechtlichen Rahmen.

Defizite. Um so wichtiger ist, dass sich der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zu einem glaubwürdigen Anwalt der Menschenrechte entwickelt. Die internationale Strafgerichtsbarkeit kann diese Entwicklung befördern. Deshalb sind Gerichtsverfahren wie gegen die Kriegsverbrecher Radovan Karadzic und Charles Taylor so wichtig. Von solchen Prozessen geht ein Warnsignal an die politisch Verantwortlichen: Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bleiben nicht ungestraft.

Menschenrechtspolitik ist Friedenspolitik

„Eine wirklich gute Menschenrechtspolitik braucht (...) Entschiedenheit, langen Atem und Klarheit. Wir fordern Menschenrechte nicht für die schnelle Schlagzeile zuhause, sondern um Menschen zu helfen, die in Unfreiheit leben müssen, die politisch verfolgt werden“ – so Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier. Mit ihrer Geschichte steht die SPD für einen langen Atem im Kampf um die Menschenrechte. Während ihrer Regierungszeit seit 1998 hat sie auf die institutionelle Verankerung der Menschenrechtspolitik gesetzt – ob mit der Einrichtung eines parlamentarischen Menschenrechtsausschusses, der Gründung des Deutschen Instituts für Menschenrechte oder der Vereinbarung eines Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialogs mit China. Gute Menschenrechtspolitik braucht Strukturen und eine klare Linie, damit Menschenrechtsverletzungen beobachtet, Regierungen gemahnt und Maßnahmen zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage ergriffen werden können.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Artikel 1 des Grundgesetzes)

Zwischen Menschenrechten und Frieden besteht ein enger Zusammenhang. Gewaltsame Konflikte, ob durch Regierungen oder durch paramilitärische Milizen ausgelöst, sind meist mit schweren Menschenrechtsverletzungen verbunden. Dies zeigt sich deutlich im Sudan, in Somalia, in der DR Kongo oder in Burma, in geringerem Ausmaß in vielen weiteren Ländern. Deshalb muss alles getan werden, um über frühzeitige Konfliktprävention Gewalt und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und der Bevölkerung Leid zu ersparen. Wir wollen konsequent diesen Weg der internationalen Verantwortung gehen.

Nein zu Folter!

Das Eintreten für Menschenrechte ist keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates – erst recht nicht, wenn es um Folter und Todesstrafe geht. Dennoch

berufen sich Staaten immer wieder auf ihre nationale Souveränität und weisen Kritik zurück. Wir akzeptieren dies nicht. Das Verbot der Folter gilt absolut – auch und gerade bei der Bekämpfung des Terrorismus. Seit den Terroranschlägen des 11. September wurde in der westlichen Welt das Folterverbot zunehmend aufgeweicht. Auch in Deutschland gibt es eine Diskussion über „Rettungsfolter“. Die Position der SPD war immer klar: Folter ist unter keinen Umständen gerechtfertigt, auch nicht im Krieg oder im Notstand.

Menschenrechte in unternehmerischen Entscheidungen

Es ist Aufgabe der Staaten, die Menschenrechte zu schützen und zu fördern. In unserer globalisierten Welt fällt Wirtschaftsunternehmen jedoch eine immer größere Verantwortung auch für die Einhaltung der Menschenrechte



Unternehmen dürfen menschenrechtliche Standards nicht unterschreiten.

zu. Ob Spielzeug aus der VR China, Koltan aus der DR Kongo oder Blumen aus Kolumbien – bei der Produktion bzw. dem Abbau von Rohstoffen dürfen Mindeststandards nicht unterschritten werden. Wir begrüßen deshalb, dass sich viele transnationale Unternehmen freiwillig verpflichtet haben, die grundlegenden Menschen-, Arbeits- und Umweltrechte zu achten. Klare Verhaltensrichtlinien und ein konsequentes Monitoring der Firmen sind vor allem in jenen Ländern nötig, in denen staatliche Stellen keine Mindeststandards vorgeben.

Im Spannungsverhältnis zwischen Wirtschafts- und Menschenrechtspolitik steht auch die Rüstungsexportpolitik. Eine restriktive Rüstungsexportpolitik trägt wesentlich zur Konfliktprävention und Friedenssicherung bei und hilft,

*„Produktion und Export von Landminen und Streubomben müssen verboten werden.“
(Hamburger Programm der SPD)*

Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Deshalb treten wir als SPD-Bundestagsfraktion für ein internationales Waffenhandelsabkommen ein. Unser vorrangiges Ziel ist ein streng kontrollierter Handel mit Kleinwaffen und ein weltweites Verbot von Streumunition. Beide Waffengattungen gefährden insbesondere die Zivilbevölkerung. Ein wichtiges Etappenziel hin zum völligen Verbot von Streumunition wurde im Juni 2008 im Oslo-Prozess

erreicht. Über 110 Staaten haben sich auf ein Verbot geeinigt. Deutschland sollte zu den ersten Staaten gehören, die den Vertrag ratifizieren.

Stopp der Gewalt gegen Frauen und Kinder

Nach wie vor werden die Menschenrechte von Frauen vielfältig verletzt – durch Diskriminierung in der Berufs- und Arbeitswelt, durch familiäre Gewalt, durch Genitalverstümmelung oder durch Menschenhandel. Wir setzen uns im In- und Ausland für ein menschenwürdiges Leben von Mädchen und Frauen ein, für Chancengleichheit und eine gleichberechtigte Teilhabe in Politik und Gesellschaft. In diesem Sinne haben wir während unserer Regierungszeit zahlreiche politische Initiativen auf den Weg gebracht. Der Sechste

Bericht der Bundesregierung zum UN-Frauenrechtsübereinkommen (CEDAW) bestätigt die Verbesserungen. Menschenrechtspolitisch besonders wichtig sind die Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Umsetzung der UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“. Viele Frauenrechte wurden von der Sozialdemokratie erstritten. Diese Tradition werden wir auch in Zukunft fortsetzen.



Wir setzen uns für ein menschenwürdiges Leben von Frauen und Kindern ein.

Die SPD-Bundestagsfraktion macht sich im In- und Ausland für die Rechte von Kindern stark. Die Bandbreite unseres Engagements reicht von der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz über den Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bis hin zur Hilfe für Kinder, die in vielen Ländern sexuell, als Arbeitsklaven oder als Kindersoldaten missbraucht werden. Besonders wichtig ist uns das Recht auf Bildung, das vor allem Mädchen vorenthalten wird. Wir treten auch für ein Individualbeschwerderecht zur UN-Kinderrechtskonvention ein sowie für die Rücknahme der Vorbehaltserklärung.

Für eine humane Flüchtlingspolitik

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention ist es unsere humanitäre Pflicht, Schutzbedürftigen beizustehen. Während uns in den Sommermonaten fast täglich Bilder von völlig erschöpften oder sogar toten Bootsflüchtlingen an den Außengrenzen der EU erreichen, kommen nach Deutschland immer weniger Flüchtlinge. Die EU-Kommission hat sich für eine verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisengebieten ausgesprochen und empfiehlt den Mitgliedsstaaten unter anderem das Resettlement-Programm des UNHCR. Dieses steht für einen konstruktiven Umgang mit Flüchtlingen. Danach würde einer bestimmten Anzahl von Flüchtlingen und ihren Familien eine gesicherte Zukunftsperspektive in Europa geboten werden. Aus menschenrechtlicher Sicht begrüßt die SPD-Bundestagsfraktion diesen Vorschlag. Zu einer verantwortungsvollen gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik gibt es keine Alternative.

Die Schutzmaßnahmen der EU vor illegaler Einwanderung müssen sich an menschenrechtlichen Verpflichtungen und EU-Grundrechten orientieren.

Handeln für die Menschenrechte

Leitlinie unserer Politik

www.spdfraktion.de



IMPRESSUM

HERAUSGEBER: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
FOTOS: © KLAUS VHYNALEK (TITEL), BILDERBOX (S. 6)
PHOTOTHEK.COM · THOMAS IMO (S. 2), UTE GRABOWSKY (S. 4)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

